

NC

Numerus Clausus

Ein Studiengang wird mit einem Numerus Clausus (NC) belegt, wenn zu erwarten ist, dass die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt.

Zugelassen werden kann dann also nur eine "beschränkte Zahl" (lateinisch: „Numerus Clausus“) der Bewerberinnen und Bewerber.

[Zurück zur letzten Seite](#)

